

Gerichtsprozess

16.01.2018 16:18 Uhr

## Fußballvereine dürfen auch weiterhin Verträge befristen

Aufatmen bei den Fußballvereinen: Im Profigeschäft wird es keine Rentenverträge geben. Der Fall Müller wurde jetzt in höchster Instanz entschieden.



Der frühere Bundesliga-Torhüter Heinz Müller (r) und sein Anwalt Horst Kletke (l) sprechen vor Verhandlungsbeginn am... FOTO: DPA

Bundesligavereine dürfen Profifußballern auch künftig befristete Verträge geben. Das urteilte das Bundesarbeitsgericht am Dienstag in Erfurt im **seit 2014 schwelenden Rechtsstreit** zwischen Ex-Torhüter Heinz Müller und dem FSV Mainz 05. „Vom Fußball werden sportliche Höchstleistungen erwartet, man kann nicht davon ausgehen, dass diese bis zum Rentenalter zu erbringen sind“, sagte die Vorsitzende Richterin Edith Gräfl bei der etwa 75-minütigen Revisions-Verhandlung.

Die Zeitverträge, die die Clubs den Lizenzspielern für zwei oder mehr Jahre ausstellen, seien durch die Eigenart ihrer Arbeitsleistung gerechtfertigt, hieß es. Die Bundesrichter fällten damit das erste Grundsatzurteil zum Arbeitsrecht im Spitzenfußball und bewahrten das umstrittene Vertragssystem vor radikalen Veränderungen. Diese waren nach einem ersten Urteil des Arbeitsgerichts Mainz im Fall Heinz Müller befürchtet worden.

Der inzwischen 39 Jahre alte frühere Keeper scheiterte vor dem Bundesarbeitsgericht mit seiner Forderung, die Befristung eines 2012 abgeschlossenen Vertrages mit Mainz 05 für unwirksam zu erklären. Die Zeitverträge, die die Clubs den Lizenzspielern für ein Jahr oder mehrere Jahre ausstellen, seien durch die Eigenart ihrer Arbeitsleistung gerechtfertigt, hieß es.

Müller hatte 2012 einen neuen Zweijahresvertrag beim FSV Mainz 05 bis Juni 2014 unterschrieben, der sich ab 23 Bundesligaeinsätzen um ein Jahr verlängern sollte. Dazu kam es nicht: Ein halbes Jahr vor Vertragsende verbannte Trainer Thomas Tuchel den Torwart in die zweite Mannschaft. Müller musste gegen seinen Willen bereits nach zwei Jahren gehen. Nach seinem Sieg vor dem Arbeitsgericht hatte das Landesarbeitsgericht das erste Urteil kassiert, die Revision in Erfurt jedoch zugelassen.

Eine Entscheidung zugunsten Müllers hätte ähnlich **weitreichende Folgen** haben können wie das Bosman-Urteil, das vor über 20 Jahren das Transfersystem revolutionierte. Der damalige belgische Fußballer Jean-Marc Bosman hatte vor dem Europäischen Gerichtshof erwirkt, dass Profis nach Ablauf ihres Vertrages ablösefrei wechseln können.

Die Deutsche Fußball Liga als Dachorganisation der 36 Erst- und Zweitliga-Clubs und damit von etwa 1000 Lizenzspielern verteidigt die Befristung von Arbeitsverträgen mit der Wettbewerbsfähigkeit der Clubs und dem Schutz des gesamten Liga-Gesamtwettbewerbs.

„Es kommt sehr darauf an, ob die Befristung sachlich gerechtfertigt ist. Dafür muss es besondere Gründe geben“, sagte die Vorsitzende Richterin Gräfl. Müller war zu der Verhandlung mit seinem Anwalt Horst Kletke (Frankfurt/Main) erschienen.

Der Anwalt von Mainz 05, Johan-Michael Menke, verwies auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das bei außergewöhnlichen Tätigkeiten, zu der seiner Meinung nach die von Profifußballern gehören, Befristungen erlaube. „Das ist eine Hochleistungsbranche“, sagte Menke. Dass Bundesligaspieler kein normales Arbeitsverhältnis hätten, zeige auch ihr Verdienst, der bei den Verträgen oft im Millionenbereich liege. (dpa)